

# Garantie

Diese Garantie schließt alle gesetzlichen Fristen oder Bedingung ein, die nach dem Recht über Gewährleistung gültig sind.

1. Helmut Stein KG als *SIPro* versichert, dass die Masten in Ausführung und Verarbeitung frei von Mängeln sind. Die Garantie erstreckt sich bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und fachmännischer und richtiger Montage über einen Zeitraum von 12 Monaten ab Warenempfang durch den Käufer.
2. Schäden durch nichtfachgemäße Handhabung und falscher Lagerung sind ausdrücklich ausgeschlossen. Weiterhin sind Schäden die durch Unwetter, Blitzschlag oder Einfluss Dritter entstehen nicht Bestandteil der Garantieleistung.
3. Die Schadenssumme ist auf 80.000 € bei Material- und 1,6 Mio € bei Personenschäden in Summe begrenzt.
4. Mängel sind spätestens 7 Tage nach Bekannt werden *SIPro* schriftlich unter Anlage geeigneter Aufzeichnungen bekannt zu geben.
5. Bei Veränderung der einzelner Teile oder des Masts in seinem Ganzen oder bei der Handhabung durch ungeschultes Personal erlischt die Garantie.
6. Schäden die durch nicht beachten technischer Vorgänge oder technischer Normen entstehen sind nicht Bestandteil der Garantieleistungen.
7. Schäden die durch Unfälle in Folge unsachgemäßer Handhabung oder Montage oder Absicherung erfolgen sind ausdrücklich von der Garantie ausgeschlossen.
8. *SIPro* ist von fehlerhaften Lieferungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Eine eigenmächtige Veränderung der gelieferten Waren durch den Käufer ist nicht zulässig.
9. Die Garantieleistung von *SIPro* erstreckt sich auf den Austausch der beschädigten Teile.
10. *SIPro* behält sich den Austausch einzelner Teile oder den Rückruf des Systems als Ganzes vor. Macht *SIPro* von seinem Rückruf recht Gebrauch, so hat der Käufer diesem unverzüglich Folge zu leisten. Schäden die aus Nichtbeachten des Rückrufs entstehen sind ausdrücklich ausgeschlossen.
11. Die Garantie erstreckt sich nicht auf weitergehende Schäden, die durch den dem Schaden zugrundeliegenden Ereignis entstehen (z.B. Verlust von Messdaten, Ausfall von Messzeiträumen)
12. Alle die Garantie umfassenden Ansprüche sind vom Käufer gegenüber *SIPro* zu beweisen.
13. *SIPro* behält sich das ausdrückliche Recht vor, den Schaden vor Ort zu besichtigen. Ohne dass *SIPro* ausdrücklich auf dieses Recht verzichtet hat, dürfen an der beschädigten Ware keine Veränderungen vorgenommen werden.
14. Schäden Dritter sind in jedem Falle ausdrücklich von der Garantie ausgeschlossen.
15. Diese Garantiebedingungen sind fester Bestandteil der Geschäftsbeziehungen und der Lieferung.